

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 67 (1970)

Heft: 10

Artikel: Eidgenossen zweiter Klasse

Autor: Häslер, Alfred A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839078>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Beilage zum
«Schweizerischen Zentralblatt
für Staats-
und Gemeindeverwaltung»

67. Jahrgang
Nr. 10 1. Oktober 1970

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge und Jugendhilfe
Enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens
Offizielles Organ der Schweizerischen Konferenz für öffentliche
Fürsorge
Redaktion: E. Muntwiler, Schwarzenbachweg 22, 8049 Zürich 10
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, 8022 Zürich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 17.–
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellen-
angabe gestattet

Eidgenossen zweiter Klasse

Von ALFRED A. HÄSLER

Die Schweiz zählt jetzt mehr als siebenhunderttausend Frauen und Männer, die fünfundsechzig und mehr Jahre alt sind. Hundezehntausend zählen achtzig und mehr Jahre. Der weitaus größte Teil der siebenhunderttausend ist aus dem Wirtschaftsprozeß ausgeschieden. Was tun diese unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger? Wie leben sie? Wie wohnen sie? Wie verbringen sie ihren Lebensabend? Wie stehen wir zu ihnen, wir, der einzelne und die Gesellschaft? – «Ehre Vater und Mutter», heißt eines der Zehn Gebote, die wir im Unterricht lernen. Und ein anderes Bibelwort, auf das wir uns gerne berufen, lautet: «Vor einem grauen Haupte sollst du aufstehen.»

Fünfunddreißig- bis vierzigtausend alte Menschen sind in unserem Lande pflegebedürftig, aber kaum die Hälfte findet einen entsprechenden Platz in einem Krankenheim, weil wir diese Krankenhäuser nicht in genügender Zahl haben. In Zürich allein warten zwei- bis dreitausend betagte Männer und Frauen darauf, in ein Krankenheim aufgenommen zu werden. Die letzten dieser Menschen müßten zwanzig Jahre warten, bis sie aufgenommen werden könnten, wenn der Bestand an Krankenhäusern der größten Schweizer Stadt sich nicht erhöhen würde – und wenn keine neuen Pflegebedürftigen dazu kämen.

Wo sollen sie wohnen?

Dreißig- bis fünfzigtausend Betagte suchen dringend eine Wohnung und finden keine, weil niemand alte Leute will, die entweder bald sterben oder die leicht krank werden und mit denen man also doch nur Umrübe hat. Alterssiedlungen und Alterswohnheime fehlen ebenso wie Krankenhäuser. Die bestehenden sind

längst besetzt, die Wartelisten unendlich lang und die neu geplanten Heime und Siedlungen praktisch vermietet, bevor sie gebaut sind. Wer schnell zu einer geeigneten Wohnung kommt, hat ein unerhörtes Glück – oder entsprechende Beziehungen.

Alte Leute wohnen meist in alten Häusern mit relativ billigen Mietzinsen. Die Erträgnisse werden vervielfacht, wenn man die alten Häuser abreißt und neue Wohn- oder besser noch Geschäftshäuser an ihre Stelle setzt oder wenn man die alten Häuser umbaut zu Apartmenthäusern.

Ein Beispiel: Im Zürcher Industriequartier steht ein altes Haus mit acht Wohnungen. In sechs wohnen Menschen – unter ihnen vier Ehepaare –, die siebzig und mehr Jahre alt sind. Im Herbst 1970 müssen sie alle ausziehen, weil der Hausbesitzer sein Objekt in ein Apartmenthaus – unter anderem sechzehn Einzimmerwohnungen – umbauen will. Jede dieser Wohnungen dürfte ihm das Mehrfache des jetzigen Mietzinses der Dreizimmerwohnungen einbringen. Die heutigen Bewohner werden diese Mieten nie zahlen können. Sie haben keine Wohnung, und sie wissen nicht, wohin sie gehen sollen.

Wie gesagt: Ein Beispiel unter tausenden.

In Bern ging eine ältere Frau, als der Kündigungstermin immer näher rückte, ohne daß sie eine Wohnung gefunden hätte, in die Aare. Auch dies nur ein Beispiel unter anderen.

Zuwenig zum Leben – zuviel zum Sterben

Schätzungsweise dreißig- bis fünfzigtausend ältere Menschen verfügen außer der AHV-Rente über kein Einkommen. Sie müssen also, da sie meist ohnehin die Minimalrente beziehen, mit einigen hundert Franken im Monat auskommen. Die Fälle, in denen Ehepaare vier- bis fünfhundert Franken pro Monat einnehmen und allein für die Wohnung zwei- bis dreihundert Franken ausgeben müssen, sind nicht selten. Die Zahl derjenigen, die nicht gegen Krankheit versichert sind, dürfte in die viele Tausende gehen. Dabei sind betagte Menschen für Krankheiten anfälliger als jüngere, sie verunfallen häufiger als jüngere. Die Genesungszeiten dauern länger. Gewiß, die Kantone und Gemeinden sind gehalten, Ergänzungsleistungen zur AHV auszurichten oder Armenunterstützungen zu gewähren. Die Stiftung «Für das Alter» richtet auf begründetes Gesuch hin Unterstützungsbeiträge aus, die im Mittel etwa hundert Franken monatlich betragen, aber auch einmalige größere Summen ausmachen können.

Verhungern muß bei uns niemand. Aber es ist nicht jedermannss Sache, sich an die Behörden oder an eine humanitäre Organisation um Hilfe zu wenden. Armsein ist diskriminierend. Wer es bei uns zu nichts gebracht hat, mit dem ist wohl auch nicht allzuviel los. Allzu viele schämen sich ihres Armseins. Ein Bündner Pfarrer erzählte mir von einem älteren Ehepaar, das unverschuldeterweise in Not geraten war. Da die beiden Bürger eines andern Kantons waren, war die Bürgergemeinde aufgerufen, für die alten Leute aufzukommen. Diese forderte die Betagten, die sich im Bündner Dorf längst eingelebt hatten, auf, ins Altersheim der Gemeinde umzuziehen. Vor dem Tag des Umzugs schieden die beiden freiwillig aus dem Leben.

Und die Kinder und Verwandten?

Man nimmt an, daß achtunzwanzig- bis fünfunddreißigtausend ältere Leute an Verwandtenunterstützung etwa dreißig bis vierzig Millionen Franken pro Jahr beziehen. Das sind rund tausend Franken pro Person und Jahr.

Die Benachteiligten

Als die heute siebzig und mehr Jahre alten Leute in der Vollkraft ihres Lebens standen, wurden die Welt und unser Land von der wohl schwersten Wirtschaftskrise dieses Jahrhunderts heimgesucht. Hundert- bis zweihunderttausend Männer waren zeitweise arbeitslos. Alle mußten Lohneinbußen in Kauf nehmen.

Als die Krise abflaute, brach der Zweite Weltkrieg aus. Die erwerbsfähigen Männer mußten viele Monate im Jahr einrücken. Ersparnisse mußten angegriffen oder aufgebraucht werden. Private Pensionskassen gab es zu jener Zeit praktisch überhaupt nicht. Pensionsberechtigt waren lediglich die Angestellten und Arbeiter des Bundes, der Kantone und der Gemeinden.

Wer trotz allem sich ein paar tausend Franken erspart oder das früher Ersparte über die schweren Jahre hinweggerettet hatte, sah sich in der Nachkriegszeit infolge der Geldentwertung auch um diesen Notgroschen geprellt.

Die sozial Benachteiligten unseres Jahrhunderts, die nicht sparen konnten, die keinen Pensionsanspruch haben, die immer auf der Schattenseite des Lebens standen, werden nun auch noch mit der Minimalrente der AHV abgefunden. Ein schäbiges Verhalten von uns Wohlstandsbürgern.

Die Ausgestoßenen

Die AHV ist das größte Sozialwerk, das die Schweiz bis jetzt realisiert hat. Wenn auch die Renten keineswegs einen sorgenfreien Lebensabend ermöglichen, so mildern sie doch die schlimmste Not und erweisen sich für Hunderttausende als ein Segen. Aber – so muß man auch hier gleich beifügen – der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Mußten die alten Leute früher oft bis fast zur letzten Stunde ihres Lebens arbeiten, um nicht zu verhungern, so werden sie jetzt nach dem fünfundsechzigsten Altersjahr sozusagen von Gesetzes wegen aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet, zu einer Zeit also, da viele Zehntausende Männer und Frauen dank der fortgeschrittenen Medizin und Hygiene und dank verbesserter sozialer Verhältnisse durchaus noch arbeitsfähig und arbeitswillig sind.

Die Lebensumstände jedoch haben sich ganz entscheidend gewandelt. In früheren Zeiten hatte der Mensch in jedem Lebensalter seine Funktion. Großeltern, Eltern und Kinder bildeten eine Gemeinschaft, die sich gegenseitig ergänzte.

Die Industrialisierung hat die Großfamilie zerstört. Die Entfremdung von der Arbeit, von der Familie und von sich selbst wurde schier zwangsläufig vollzogen. In den Wohnblöcken gibt es für die Großeltern keinen Platz mehr. Die Kinder bleiben nicht mehr in der Obhut der Großmutter. Die erwerbstätige Frau bringt sie in die Krippe, in den Hort und dann in den Kindergarten.

Die Alten stellen jetzt erschreckt und erbittert fest, daß unsere Gesellschaft sie eigentlich gar nicht benötigt. Die Wirtschaft braucht sie nicht. Die Kinder brauchen sie nicht, die Enkel brauchen sie nicht. In einer auf materiellen Gewinn ausgerichteten Gesellschaft wird jener, der keine nützliche Arbeit mehr leistet – wenn vielleicht auch unausgesprochen –, als Last empfunden. Mensch ist jener, der produziert und konsumiert. Wer nicht mehr produziert und – weil er zuwenig Geld besitzt – wenig konsumiert, ist Nichtmensch. Darüber helfen alle schönen Worte nicht hinweg. Darüber hilft auch die Tatsache nicht hinweg, daß wir die AHV-Renten laufend erhöhen. Denn wie gesagt, der Mensch lebt nicht vom Brot allein – von einem im übrigen immer noch recht kärglichen Brot –, sondern

auch, und heute vielleicht vor allem, vom Geist, der das Verhalten der Gemeinschaft dem einzelnen gegenüber prägt. Wenn die materielle Leistung nur unser schlechtes Gewissen gegenüber unseren Eltern besänftigen soll, verfehlt sie ihren Zweck weitgehend.

Im Getto

Wer also auf diese Zeit nach dem Tage X, das heißt dann, wenn er aus dem Produktionsprozeß ausscheidet, nicht vorbereitet ist – und nie vorbereitet wurde –, wird sie seelisch nur schwer bewältigen. Wer zeit seines Lebens nur auf seine spezialisierte Arbeit ausgerichtet war, wer kein Hobby betrieb, seine möglichen Begabungen nicht kennt, weil er sie weder in der Schule noch im Elternhaus kennengelernt hat, und also nun mit sich und der vielen freien Zeit nichts anzufangen weiß, wird plötzlich einer großen Leere gegenüberstehen.

Professor Kielholz, Direktor der psychiatrischen Klinik in Basel, hat auf Grund einläßlicher Untersuchungen über die Ursachen seelischer Depressionen bei älteren Menschen – die oft bis zum Selbstmordversuch geführt hatten – festgestellt, daß sie in materieller Not, in der Angst um die Wohnung, im Gefühl, überflüssig zu sein, im mangelnden Kontakt mit der jüngeren Generation usw. zu suchen sind.

Es geht also einerseits um die Frage, ob es richtig ist, noch arbeitsfähige und arbeitswillige Menschen rigoros und unterschiedslos aus dem Produktionsprozeß auszuschalten, oder ob wir hier nicht zu einer flexibleren Praxis – wie sie übrigens in einzelnen Betrieben durchgeführt wird – kommen müssen, aus humanitären, aber auch aus wirtschaftlichen Erwägungen.

Andererseits müssen wir uns aber auch mit der Problematik der Alterssiedlungen und Alterswohnheime auseinandersetzen. Gewiß brauchen wir heute und wahrscheinlich noch für längere Zeit Alterssiedlungen und Alterswohnheime, um die Wohnungsnot der Betagten einigermaßen zu beheben.

Aber: Eine generelle und ideale Lösung sind Alterssiedlungen und Alterswohnheime nicht.

Wenn Alte sich nur unter ihresgleichen befinden, wird es ihnen Tag für Tag ins Bewußtsein gerufen, daß man sie jetzt außerhalb der «normalen» Gesellschaft angesiedelt hat, daß sie jetzt an jener Station angelangt sind, von der es kein Zurück mehr gibt. Dann wird das Alterswohnheim, aber auch die Alterssiedlung für allzu viele zum eigentlichen Getto, ja zu einem Wartesaal des Todes.

Behauptungen, daß Alte gerne unter sich seien, daß sie Kinder nicht ausstehen könnten, den Lärm nicht ertrügen usw., stimmen so verallgemeinert mit der Wirklichkeit nicht überein. Befragungen unter alten Menschen haben ergeben, daß die meisten weder in eine Alterssiedlung noch in ein Alterswohnheim zu ziehen wünschen. Diese Befragungen und die schon erwähnten Untersuchungen von Professor Kielholz zeigen, daß ältere Leute den Kontakt mit jüngeren Menschen, auch mit Kindern, suchen und brauchen.

Sie gehören dazu

Der Mensch gehört in die menschliche Gemeinschaft von der Wiege bis zur Bahre. Jede Form von Ausstoßung oder Separierung, wie immer sie auch begründet wird, ist ihrem Wesen nach unmenschlich. Eine menschliche Lösung muß deshalb unter anderem folgende Postulate zu verwirklichen suchen:

- Jeder Betagte muß ein Einkommen haben, das ihm ein menschenwürdiges Dasein bis zum Tode gewährleistet. Für die jetzt siebzig und mehr Jahre alten Menschen, die im Leben genug benachteiligt worden sind, sollte aus öffentlichen Mitteln ein monatliches Mindesteinkommen von 1000 Franken für Ehepaare und von 800 Franken für Alleinstehende garantiert werden.
- Das Recht auf Wohnung muß in erster Linie für die Betagten verwirklicht werden. Für sie wäre nötigenfalls ein Mieterschutz beizubehalten oder wieder einzuführen.
- Das Privatkapital müßte bedeutend höhere Leistungen im Bau von Alterswohnungen erbringen als bis heute. Kapital, das nicht zur sozialen Leistung bereit ist, ist unsoziales Kapital.
- Anstelle von Alterssiedlungen und Alterswohnheimen sollten in vermehrtem Maße Alterswohnungen in gewöhnlichen Siedlungen eingestreut werden. Dadurch werden die Betagten nicht aus ihrem gewohnten Lebenskreis herausgerissen. Die Idee des bernischen «Stöcklis» findet hier eine sinngemäße Verwirklichung in der Stadt. Betagte können hier am ehesten eine ihnen gemäße Aufgabe erfüllen, und die jüngere Generation wird durch das Leben mit den Älteren einerseits zur mitmenschlichen Hilfe aufgerufen und kann in vielen Fällen auch die Hilfe der Älteren beanspruchen, anderseits wird sie daran erinnert, daß auch sie eines Tages das Alter zu bewältigen haben wird. Anschauungsunterricht regt am ehesten zur eigenen Vorbereitung auf das Alter an.
- Die notwendige Betreuung der Betagten in solchen eingestreuten Wohnungen muß und kann durch entsprechend geschulte Fachkräfte (Fürsorgerinnen, Krankenschwestern usw.) sichergestellt werden, wodurch Krankenheime nur in wirklichen Notfällen beansprucht werden müssen.

Vom Glück, alt zu sein

Wenn wir, der einzelne und die Gesellschaft, uns unserer Verantwortung den Betagten gegenüber bewußt werden, dann müssen wir bereit sein, alle in unseren Kräften liegenden materiellen und menschlichen Voraussetzungen zu schaffen, die das Alter nicht zum Alpdruck, sondern zum erfüllten Abschluß unseres Erdendaseins machen.

Welche Möglichkeiten kann diese dritte Lebensstufe dann für uns bereithalten! Große Reisebüros in Deutschland und in der Schweiz haben die Alten als Kunden entdeckt. Der Hotelplan bietet erstaunlich billige Reisen und Ferien an, die von Tausenden von Älteren begeistert benutzt werden. Neue Horizonte tun sich auf. Neue Bekanntschaften werden geschlossen, neue Freundschaften. Alleinstehende finden neue Weggefährten. Der Mensch liebt, solange er lebt. Liebe und Freundschaft verjüngen, geben dem Leben Sinn und verleihen neue Kraft. Ich kenne manche Achtzigjährige, die jedes Jahr Reisen in andere Länder, je in ferne Kontinente unternehmen. Das Glück leuchtet ihnen aus den Augen.

Wer in seiner Jugend oder später verborgene Begabungen entdeckte, die er nie recht verwirklichen konnte, kann es jetzt tun: Malen, Zeichnen, Modellieren, Musizieren, Sprachkenntnisse vertiefen, Teppiche knüpfen, Zimmern, Schreinern usw. Der Erwachsenenbildung, den Klubschulen, den Klubs der Älteren kommt hier weittragende Bedeutung zu. Wenn der Mensch sich selber kennt, seine Mängel, aber auch seine Kräfte, dann tut sich ihm der unendliche Reichtum, den das Leben und diese Welt für ihn bereithalten, erst ganz auf. Je höher unser Bewußt-

sein entwickelt ist, je mehr wir uns einbezogen wissen in ein großes Ganzes, dessen Teil wir sind, um so menschlicher werden wir die Konflikte in und um uns austragen. Das hängt nicht vom akademischen Titel, von der gesellschaftlichen Position, auch nicht nur vom Maß – und schon gar nicht vom Übermaß – an materiellen Gütern ab, sondern weitgehend von der Fähigkeit und der Bereitschaft, zu seinem Leben ja zu sagen.

Die Eidgenossenschaft ist einst auch – nicht nur, aber auch – als Bündnis der gegenseitigen Hilfe gebildet und konzipiert worden. Diese Idee der sozialen Verantwortung gibt diesem Staat Sinn und Ziel. Zurzeit ist uns der Sinn wenig bewußt, und vom Ziel sind wir noch weit entfernt. Sonst würden wir nicht viele zehntausend betagte Frauen und Männer unseres Landes als Eidgenossen zweiter und dritter Klasse behandeln.

Die nächsten Jahre werden zeigen, ob wir fähig und willens sind, die Aufgabe unserer Generation zu lösen, oder ob wir uns weiterhin in der Rolle der kleinklichen, geizigen und trägen Krämer gefallen.

Der vorstehende Artikel erschien in der Zeitschrift *Ex Libris*, Heft Nr. 8, August 1970.

Altersfürsorge und -betreuung im Kanton Solothurn

Von Dr. OTTO STEBLER, Solothurn

Auf Grund eines erheblich erklärten Postulates hat der Kantonsrat von Solothurn am 22. März 1968 eine außerparlamentarische Spezialkommission für die Probleme der Altersfürsorge im Kanton Solothurn bestellt. Es wurde ihr die Aufgabe übertragen, die Probleme der Altersfürsorge im Kanton Solothurn zu untersuchen, und zwar auf Grund des Berichtes der eidgenössischen Kommission für Altersfragen vom 16. Dezember 1966. Weiter wurde die Spezialkommission beauftragt, generelle Richtlinien für Lösungen, die besonders auch den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragen sollen, auszuarbeiten. Die Kommission versammelte sich in sieben Sitzungen und erstattete dem Regierungsrat des Kantons Solothurn am 15. Dezember 1969 einen umfassenden Bericht. Auf Grund dieses Berichtes der außerparlamentarischen Spezialkommission für Altersfragen erstattete der Regierungsrat des Kantons Solothurn dem Kantonsrat und sämtlichen Einwohnergemeinden seine Stellungnahme, der wir folgende Ausführungen entnehmen:

Der Regierungsrat stellt fest, daß die Spezialkommission für die Probleme der Altersfürsorge im Kanton Solothurn ihre Aufgabe umfassend löste und alle mit dem Alter zusammenhängenden Fragen einer eingehenden Untersuchung unterzogen hat. Sie sei sich bewußt gewesen, daß das weitschichtige Problem nicht im Rahmen eines Berichtes erschöpfend dargelegt werden kann, weshalb die Weiterforschung und Weiterbehandlung dieser Probleme wünschbar und notwendig erscheinen. Sie stellte die Möglichkeiten staatlichen Eingreifens dar und bewies die Notwendigkeit einer umfassenden Koordination. Eine für die Zukunft schlüssige Konzeption müßte sich zweifellos auf das Resultat verschiedener Umfragen bei Gemeinden, Fürsorgeinstitutionen und den alten Leuten selbst stützen können. Zudem muß das Zahlenmaterial der kommenden Volkszählung zur Verfügung stehen, welches wesentliche Aufschlüsse geben wird.